

Die Umsetzung des neuen Altlastenrechts

Freitag, 20. April 2007 | Lake Side Zürich



Die revidierten Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes über die Sanierung belasteter Standorte sind seit dem 1. November 2006 in Kraft. Mehr als sieben Jahre wurde diese Neuregelung des Altlastenrechts intensiv diskutiert. Nun, ein halbes Jahr nach ihrem Inkrafttreten, widmet sich diese VUR-Tagung der Umsetzung des neuen Rechts. Was bringt es? Wo liegen allfällige Probleme? Oder werden durch die Revision gar mehr Fragen aufgeworfen als geklärt?

Einleitend fasst **Ruth E. Blumer Lahner** zusammen, welche Regelungen gleich geblieben sind und was neu geregelt wurde. Soweit dies für das Verständnis der neuen Bestimmungen nötig ist, geht sie auch auf deren Entstehungsgeschichte ein.

Anschliessend referiert **Karin Scherrer** über den Schwerpunkt der Revision – das umfassend überarbeitete Kostenverteilungsrecht. Sie zeigt den Anwendungsbereich von Art. 32d USG auf und befasst sich mit der Ausfallhaftung, der Kostentragung bei Fehleinträgen und der Befreiung des Zustandstörers.

Christoph Mettler wird in seinem Referat den intertemporalrechtlichen Fragen der Revision nachgehen. Er behandelt die Problematik der Rückwirkung und erklärt, wann altes und wann neues Recht zur Anwendung kommt.

Das neue Altlastenrecht enthält einen erweiterten Katalog für die Abgeltungen des Bundes aus dem VASA-Fonds. **Siegfried Lager** berichtet über den daraus entstandenen Revisionsbedarf bei der VASA. Zentral sind dabei sowohl verfahrensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Abgeltungen als auch die geplanten materiellen Änderungen der VASA im Bereich der Abgaben.

Neu zahlt der Bund an die Sanierungskosten von Schiessanlagen. Da dieser Anspruch befristet ist, haben die Betreiber solcher Anlagen dringenden Handlungsbedarf. **Jürg Hertz** widmet sich diesem Thema aus Sicht des kantonalen Vollzuges. Er wird unter anderem die Konkurrenz zwischen AltIV und VBBö, die Voraussetzungen für Beiträge, die «notwendigen» Massnahmen, die Realleistungspflicht und die Kostentragung ansprechen.

Hans Rudolf Trüb setzt sich eingehend mit der so genannten Bauherrenaltlast und deren neuen Regelung in Art. 32b^{bis} USG auseinander: Wie steht es mit deren Verfassungsmässigkeit, dem Verhältnis zur zivilrechtlichen Verjährungsordnung und der Vollzugspraxis? Er nennt Kriterien für die zeitliche Anwendbarkeit des Anspruchs und thematisiert das Verhältnis von Art. 32b^{bis} USG zu bestehenden Verträgen.

Schlussreferent **Lorenz Lehmann** wird die Revision zusammenfassen und würdigen. Er wird darlegen, wie sie sich im Einzelnen auf die verschiedenen Kreise von Betroffenen auswirkt. Ferner gibt er Tipps, worauf Bauherren, Behörden und Berater bei der Bearbeitung von belasteten Standorten achten können.

Programm

- ab 12.15 Begrüssungskaffee und Abgabe der Unterlagen
- 13.00 **Begrüssung**
Ruth E. Blumer Lahner, Dr.sc.nat. ETH, dipl. Chem. ETH,
Sulzer AG, Head CQESH, Winterthur
VUR-Vorstandsmitglied, Tagungsleiterin
- 13.10 **Kostentragung nach Art. 32d USG**
Karin Scherrer, Dr.iur., Rechtsanwältin und Notarin,
Solothurn
- 13.45 **Neues Recht für alte Lasten?**
Christoph Mettler, Dr.iur., Advokat, Völlminpartners, Basel
- 14.15 **VASA – Revisionsbedarf**
Siegfried Lagger, lic.iur., BAFU, Chef Rechtsdienst 3, Bern
- 14.45 Kaffeepause
- 15.15 **Vollzug im Bereich der Schiessanlagen**
Jürg Hertz, Dr.phil. II, Amt für Umwelt des Kantons
Thurgau, Stv. Amtsleiter, Frauenfeld
- 15.45 **Die so genannte Bauherrenaltlast**
Hans Rudolf Trüeb, Dr.iur., LL.M., Rechtsanwalt,
Privatdozent, Prager Dreifuss Rechtsanwälte, Zürich
- 16.15 **Folgen der Revision für Bauherren, Behörden und Berater**
Lorenz Lehmann, lic.iur., Rechtsanwalt,
Ecosens AG, Wallisellen
- 16.45 **Podiumsdiskussion und Schlusswort**
Ruth E. Blumer Lahner, Tagungsleiterin
- 17.30 Apéro zum informellen Austausch

Datum

Freitag, 20. April 2007 von 13.00 h bis 17.30 h

Ort

Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich
<http://www.lake-side.ch>

Tagungsgebühren

Mitglieder	CHF 230.–
studierende Mitglieder	CHF 40.–
Nichtmitglieder / Abonnent(innen)	CHF 280.–
Studierende (bitte Legi-Kopie beilegen)	CHF 60.–

In den Tagungsgebühren sind Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Apéro sowie das URP-Tagungsheft inbegriffen.

Kollektivmitglieder haben Anrecht auf drei ermässigte Teilnahmen.

Anmeldeschluss: 10. April 2007

Sie erhalten Mitte April eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Bei Abmeldung nach dem 10. April wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.–, nach dem 17. April 2007 die Hälfte der Tagungsgebühr verrechnet.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Zielpublikum

JuristInnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Verwaltungsbehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, die im Bereich des Umwelt-, Bau- und Planungsrechts tätig sind; Altlastenberater, Gutachter, Geologen; Grundeigentümer, Bauunternehmungen, Immobilienverwaltungen, Architekten.

Information

Vereinigung für Umweltrecht (VUR)
Postfach 2430, 8026 Zürich
Tel. 044 241 76 91 / Fax 044 241 79 05
info@vur-ade.ch / www.vur-ade.ch